

## In dieser Ausgabe:

Kurzmeldungen	Seite 1
BU-Option in der Grundfähigkeitsversicherung	Seite 7
Die Linke: Rentenpolitik	Seite 10
Qualität von Pflegerentenversicherungen	Seite 11

## Kurzmeldungen

**Deka steigt bei Riester aus:** Nach dem **Rückzug von bspw. Stuttgarter, DWS und Sutor Bank** aus dem **Riester-Geschäft** hat nun auch die **Deka Investment GmbH** angekündigt, den **aktiven Vertrieb ihres Riester-Fondssparplans Zukunftsplan Classic einzustellen**. Es handelt sich nicht um eine komplette Einstellung des Neugeschäfts, allerdings senkt die **Sparkassen-Tochter** den **Ausgabeaufschlag auf Null Prozent**, was den Vertrieb entsprechend unattraktiv macht. Das gelte sowohl für Bestands- als auch für Neukunden. Das **Riester-Produkt Deka-Bonusrente** war bereits 2017 für das Neugeschäft eingestellt worden. Die sich anbahnende **Ampelkoalition aus SPD, Bündnis90 / Die Grünen und FDP** hat zwar angekündigt, das System der **privaten Altersvorsorge in Deutschland grundsätzlich reformieren** zu wollen. So soll das Angebot eines öffentlich verantworteten Fonds geprüft werden. Wie die Details am Ende aussehen werden, ist völlig offen, da die Vorstellungen der Parteien an vielen Stellen deutlich auseinandergehen.

**Erfolgreiches Halbjahr:** Die **deutschen Lebensversicherer** konnten sich im **1. Halbjahr 2021** über einen **Aufschwung beim Neugeschäft** freuen. *„Die Lebensversicherung bleibt Eckpfeiler der privaten Altersvorsorge. Das Neugeschäft hat nach verhaltenem Start im Jahresverlauf 2021 deutlich an Dynamik gewonnen“*, sagte der **Hauptgeschäftsführer des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), Jörg Asmussen**. Die **Zahl der neuen Verträge** erhöhte sich um rund 5%, die **Neuabschlüsse gegen laufenden Beitrag** stiegen sogar um 14%. Für den Bereich der **Invaliditätsversicherung** nannte der **GDV** ein Plus von 13,5%. Zu der guten Entwicklung trage auch die **betriebliche Altersvorsorge** bei. Gemessen an der **Stückzahl** rechnet der **GDV** für das **Gesamtjahr 2021** mit einem Zuwachs von etwa 4%, die **Beitragseinnahmen** könnten um 6% steigen.

**IDEAL gibt konstante Überschussbeteiligung bekannt:** Die **IDEAL Lebensversicherung a. G.** hat für das kommende Jahr eine **laufende Verzinsung** von 3,0% bekannt gegeben. Hinzu kommt ein **Schlussüberschussanteil** von 0,7% und die **Beteiligung an den Bewertungsreserven** bei Auszahlung des Vertrages. Das Ende 2015 eingeführte **volldigitale Altersvorsorgekonto UniversalLife** macht inzwischen etwa die Hälfte des Neugeschäfts aus. Für das **Geschäftsjahr 2021** erwartet die **IDEAL** eine **Beitragssumme des Neugeschäfts** von etwa 0,9 Mrd. Euro und **Prämieneinnahmen** von rund 480 Mio. Euro. **Rainer M. Jacobus, Vorstandsvorsitzender der Versicherungsgruppe**, zeigte sich zufrieden, er blickt auf *„ein sehr erfolgreiches, vielleicht sogar auf ein Rekordjahr 2021. Wir sehen uns mit unserem hochgerechneten Geschäftsergebnis in unserer nonkonformistischen und opportunistischen Kapitalanlagestrategie bestätigt, die es uns ermöglicht, als einer von wenigen Lebensversicherern weiterhin klassische Garantieprodukte anzubieten. Unser Sicherungsvermögen ist in seiner Zusammenstellung ein Fonds, den man bei keiner Investmentgesellschaft kaufen kann“*.

**Deutsche wünschen sich mehr staatliche Förderung:** Mehr als 80% der Menschen in Deutschland wünschen sich **mehr staatliche Förderung bei der privaten Vorsorge**. Das ist eines der Ergebnisse einer **Zusatzbefragung im Rahmen des aktuellen Altersvorsorge-Index des Deutschen Instituts für Vermögensbildung und Alterssicherung (DIVA)**. Weit über 90% der Befragten gaben an, dass Ihnen eine **Leistungsgarantie wichtig** sei. **Hohe Renditen** wurden von 83% als wichtiges Leistungsmerkmal genannt. Der starke Wunsch nach staatlicher Förderung könnte daraus resultieren, dass die Bürger selber den **Zielkonflikt zwischen Sicherheit und Rendite** erkannt haben und sich daher wünschen, dass der Staat in die Bresche springt. **Michael Heuser, Professor an der Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW) und Wissenschaftlicher Direktor des DIVA**, kommentierte die Umfrage so: *„Die Deutschen wissen, dass die Aussichten auf eine ausreichende gesetzliche Rente schlechter werden und wollen deshalb eigenverantwortlich vorsorgen. Sie erwarten im Gegenzug, dass der Staat Anreize setzt und sich mit Fördermitteln beteiligt.“* Überraschend ist sicher, dass fast 60% der Frauen sich eine **stärkere Förderung der Riester-Rente** wünschen. Männer setzten mit 56% der Befragten eher auf **staatlich gefördertes Aktiensparen**.

**Condor mit neuem Startmanagement:** Die **Condor-Lebensversicherungs-AG** hat für ihre **Fondspolicen** ein **Startmanagement für Einmalbeiträge und Zuzahlungen** eingeführt. Der Kunde kann für das **Anlaufmanagement** einen **Zeitraum von 12 oder 24 Monaten** wählen. Die Zahlung des Kunden wird zunächst in einen **risikoarmen Fonds** investiert. Während dieser Anlaufphase wird das Guthaben dann **monatlich automatisch zu je 1/12 bzw. 1/24 in den Zielfonds umgeschichtet**. Auf diese Weise wird der Investitionszeitraum verlängert, um damit das Kursrisiko zu vermindern.

**DWS beherrscht Fondspolice Markt:** Ein Bestandsvolumen von 132 Mrd. Euro an Kapitalanlagen in den **Fondspolice der deutschen Lebensversicherer** hat das Magazin **FONDSprofessionell** ausgewertet. Bezogen auf den Gesamtmarkt sind dies nach **GDV-Angaben** mehr als 99%. Dabei hat sich gezeigt, dass **dieser Markt weiterhin von einem Anbieter dominiert wird: Der DWS**. Von den zehn größten Bestandsfonds stammen alleine sieben aus dem Hause **DWS**. An der Spitze dieser Top-Ten bleibt der **DWS Vermögensbildungsfonds I** mit einem Volumenanteil von 4%. Die einzigen Fonds, die nicht von der **DWS** stammen, liegen auf den Plätzen 2 (**Templeton Growth** 3,1%), 3 (**Feri Trust Best Global Concept** 2,6%) und 7 (**Fidelity Funds European Growth** 1,7%). Interessant ist, dass einige Fonds, die im **freien Vertrieb** in den vergangenen Jahren sehr beliebt waren, in den Fondspolice der Versicherer kaum eine Rolle spielen. So reichte es für den **Carmignac Patrimoine** nur für Platz 34 der größten Bestandsfonds. Der gerade aktuell beliebte **Acatis Gané Value Event** liegt im Bestandsvolumen-Ranking auf Position 279.

**Brutto-Netto-Spread:** Im Zusammenhang mit **Risikoabsicherungen wie der Berufsunfähigkeits-, Grundfähigkeits- oder auch Risikolebensversicherung** wird immer wieder auf die Bedeutung des sog. **Brutto-Netto-Spreads** hingewiesen. Darunter versteht man die **Differenz zwischen garantierter Bruttoprämie und um die Überschussbeteiligung reduzierter Nettoprämie (Zahlbeitrag)**. Eine häufige Schlussfolgerung lautet dann, dass das **Risiko eines steigenden Zahlbeitrags umso größer ist, je höher der Brutto-Netto-Spreiz ist**. Diese Aussage ist sicher tendenziell nicht falsch, greift aber zu kurz. Zum einen sollte stets auch die **absolute Höhe der Brutto-Prämie** berücksichtigt werden. Was nutzt schließlich ein geringer Brutto-Netto-Spreiz und eine vermeintlich „sichere“ Zahlprämie, wenn der absolute Zahlbeitrag höher ist, als bei einem Anbieter mit höherem Brutto-Netto-Spreiz. Zum anderen spielt natürlich auch bei Risikoabsicherungen die **Qualität im Sinne von Solidität des Versicherers sowie die jeweilige Bestandszusammensetzung** eine wichtige Rolle. Hier ist grundsätzlich ein Blick auf das **Risikoergebnis** einer Gesellschaft sowie auf die **Differenz zwischen Kapitalerträgen und Rechnungszinsanforderung** hilfreich.

**Österreichs Verband mit 4-Punkte-Plan:** Der **Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO)** hat einen **4-Punkte-Plan zur Stärkung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge** vorgestellt. *„Die staatlichen Pensionsleistungen allein werden den gewohnten Lebensstandard im Alter nicht mehr zu Gänze decken können“*, erklärte **VVO-Präsident Mag. Robert Lasshofer**. Sein Verband nannte folgende **Forderungen im Hinblick auf eine evtl. anstehende Steuerreform**: 1. Senkung der Versicherungssteuer von 4% auf 2%. 2. Steuerfreiheit für Lebensversicherungen mit nachhaltiger Veranlagung 3. Liberalisierung der Veranlagungsvorschriften für die prämiengünstige Zukunftsvorsorge und 4. Förderung der betrieblichen Altersvorsorge bzw. Valorisierung des Freibetrages auf 1.200 Euro. Einige Ideen aus dem **Programm des VVO** würden auch den derzeit verhandelnden **Ampel-Parteien** in Deutschland ganz gut zu Gesicht stehen.

**Verbraucherschutz im Wandel der Zeit:** Bei einem virtuellen **Symposium des Bundesverbandes Deutscher Versicherungsmakler** kritisierte **Dorothea Mohn vom Verbraucherzentrale Bundesverband (VZBV)**, dass bei den Altersvorsorgeprodukten der Lebensversicherer **Sicherheit zu sehr im Fokus** stehe. **Garantieprodukte seien der falsche Ansatz:** „*Ich gehe so weit zu sagen, dass darin eine Falschberatung liegt.*“ Die Älteren unter uns werden sich noch gut daran erinnern, dass gerade die Verbraucherschützer in der Vergangenheit die Lebensversicherer gerne für eine vermeintlich zu riskante Kapitalanlage an den Pranger gestellt haben. **Damals hieß es sinngemäß, die Versicherer würden die Altersvorsorge der Menschen an der Börse verzocken** – und das bei Aktienquoten von weniger als 10%. Es ist schon erstaunlich, dass die gleichen Institutionen jetzt plötzlich das sog. Aktiensparen als alternativlos für die Altersvorsorge sehen. Zudem stellt sich die Frage, ob die anhaltenden, weltweiten Inflationstendenzen nicht in Zukunft auch wieder zu steigenden Zinsen führen könnten. Das wiederum wäre Gift für die Aktienmärkte.

**Inflation gibt weiter Gas:** Noch kürzlich hatte **Prof. Marcel Fratzscher, Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW)**, versucht zu erklären, dass es derzeit **keine Inflation** und damit auch keinen Grund zur Beunruhigung gäbe. Sinngemäß argumentierte er, man könne weder von gestiegenen Preisen noch von einer echten Inflation sprechen. Es wären lediglich die Preise im letzten Jahr niedriger gewesen. Der Liter Benzin ist also jetzt mit knapp 2 Euro nicht teurer geworden, sondern war im letzten Jahr mit 1,50 Euro halt einfach günstiger. **Die wirtschaftliche Entwicklung hingegen scheint von dieser Argumentation wenig zu halten. Mit inzwischen 4,5% ist die Inflation in Deutschland auf den höchsten Stand seit 28 Jahren gestiegen. Die Rate von 3,4% im Euro-Raum ist die höchste seit 13 Jahren.** Passend zu dieser Entwicklung hat die **EZB** bekannt gegeben, die Zinsen und insbesondere den Strafzins für Geschäftsbanken in Höhe von 0,5% unverändert zu lassen. **Das wird Kritiker der EZB bestätigen, die schon länger der Meinung sind, die Politik der EZB forcieren die Inflationstendenzen in Europa, trage zu einer schleichenden Enteignung von Sparern bei und könnte in einer Stagflation enden.**

**LV1871 mit konstanter Überschussbeteiligung:** Die **Lebensversicherung von 1871 a. G. (LV1871)** hat angekündigt, die **Überschussbeteiligung** für das Jahr 2022 auf unverändertem Niveau zu belassen. Die **Gesamtverzinsung** beträgt inkl. Bewertungsreserven bis zu 3,35%. Die **laufende Verzinsung** in Höhe von 2,4% setzt sich zusammen aus dem **neuen Rechnungszins** von 0,25% und den laufenden Überschussanteilen von 2,15%. Die Leistungen aus der **Schlussüberschussbeteiligung bzw. der Beteiligung an den Bewertungsreserven** liegen im nächsten Jahr bei 0,95% für Verträge gegen laufende Beitragszahlung und bei 0,65% bei Einmalbeiträgen. „*Diese attraktive Überschussbeteiligung verdanken wir auch in Zeiten von Null- und Niedrigzins sowie Corona-Pandemie unserer auf Kontinuität und Langfristigkeit ausgerichteten Geschäftspolitik und Kapitalanlage.*“ heißt es in einer Pressemeldung des Unternehmens.

**Deutschland nur im oberen Mittelfeld:** Bereits seit dem **Jahre 2009** erstellt das **Beratungsunternehmen Mercer LLC** in Zusammenarbeit mit dem **Australian Centre for Financial Studies** den „*Melbourne Mercer Global Pension Index*“, in dem **Stärken und Schwächen der Altersvorsorgesysteme von 43 Ländern** untersucht werden. Neben den **staatlichen Rentensystemen und der betrieblichen Altersversorgung (bAV)** seien auch **private Anlagen und Maßnahmen** berücksichtigt worden. Gemessen an der Bevölkerung werden mit dem Ranking zwei Drittel der Weltbevölkerung abgedeckt. An der Spitze des Rankings liegt **Island** vor den **Niederlanden**. **Deutschland** ist vom 11. auf den 14. Rang zurückgefallen. In das Gesamtergebnis fließen die **Teilkomponenten Angemessenheit (40%), Nachhaltigkeit (35%) und Integrität (25%)** ein. Für das **deutsche Altersvorsorgesystem** geben die Studienautoren folgende **Empfehlungen** ab: **Erhöhung der Mindestrente für einkommensschwache Rentner, Ergänzung des umlagefinanzierten Systems durch kapitalgedeckte Modelle und Erhöhung der Teilnahmequoten in der betrieblichen Altersversorgung**. Das **Betriebsrenten-Stärkungsgesetz** habe bisher zur Verbreitung der bAV nur wenig beitragen können.

**Wem nützt es?** Kürzlich erklärte ein auf **Nachhaltigkeitsresearch** spezialisiertes **Analyseunternehmen** zukünftig neben **Unternehmens- auch Produktbewertungen** vorzunehmen zu wollen. **Damit würden Vermittler erstmals in die Lage versetzt, im Hinblick auf Nachhaltigkeit in Versicherungsprodukten auf ihre Kunden eingehen zu können**. Wie in vielen anderen Fällen auch, stellt sich zunächst die Frage, **wie sich ein solcher Absolutheitsanspruch begründen lässt**, wenn bspw. die **EU-Taxonomie** bisher nicht einmal für das Thema **Umwelt** vollständig vorliegt. Von den Themen **Soziales und Gute Unternehmensführung** ganz zu schweigen. Schon jetzt kommen im Bereich Nachhaltigkeit **verschiedene Rating-Verfahren zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen**, abhängig von der Anzahl und Detailtiefe der verwendeten Informationen und deren Gewichtung. Daher darf man sicher die Frage stellen, wem ein zusätzliches Gütesiegel oder Label zum jetzigen Zeitpunkt wirklich nutzt – vielleicht außer seinem Ersteller?

**R+V verschmilzt Versicherer:** Nach Genehmigung durch die **BaFin** hat die **R+V Gruppe** die **R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A.** auf die **R+V Lebensversicherung AG** verschmolzen. Zur Begründung ließ die **R+V** verlauten: *„Mit der Verschmelzung bündeln wir die vollständige Produktpalette der Lebensversicherung und bieten einen ausgewogenen Mix aus einer Hand an. Durch die Größenvorteile können wir die organisatorischen Abläufe verbessern. Insgesamt stärken wir dadurch die Zukunftsfähigkeit der R+V.“* Die **fusionierte R+V Leben AG** weist nun **Bruttobeiträge** in Höhe von 8,8 Mrd. Euro auf. Damit liegt die Gesellschaft im Ranking der deutschen Lebensversicherer weiterhin hinter der **Allianz** auf Platz 2. Bei der **R+V Luxembourg** entfielen etwa zwei Drittel des Geschäftes auf **index- und fondsgebundenen Versicherungen**. Bei der **R+V Leben AG** macht die **Rentenversicherung** etwa die Hälfte des Geschäftes aus. Ein Viertel entfällt auf **Kollektivversicherungen**, der Rest auf die **Bereiche Risiko- und Kapitalversicherungen**.

**Vorsorgeatlas Deutschland 2021:** Die **Union Investment** hat zusammen mit dem **Forschungszentrum Generationenverträge der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg** den „**Vorsorgeatlas Deutschland 2021**“ veröffentlicht. Dabei handelt es sich um eine **Projektion der zukünftigen Alters-einkünfte bei Renteneintritt von allen gesetzlich Versicherten**. Die Autoren haben **vier Kernaussagen** getroffen: *1. Die gesetzliche Rente ist der Grundpfeiler der Altersvorsorge, kann aber den Lebensstandard bei Weitem nicht sichern. 2. Wer privat vorsorgt, kann seine Rentenlücke schließen. 3. Die Riester-Rente erfüllt ihre sozialpolitischen Aufgaben. und 4. Reformen der Altersvorsorge in allen Schichten sind dringend notwendig.* Durchschnittlich erhalten die gesetzlich Versicherten derzeit 47% ihres letzten Bruttoeinkommens; zur Aufrechterhaltung des Lebensstandards wären allerdings 60% erforderlich. Die Inhaber eines **Riester-Vertrages** konnten ihre gesetzliche Rente im Durchschnitt um 14% des letzten Bruttoeinkommens aufstocken. „*Die Studie zeigt, dass das System der Riester-Rente sozialpolitisch an der richtigen Stelle ansetzt*“, erläuterte **Hans Joachim Reinke, Vorstandsvorsitzender von Union Investment**. Für die **gesetzliche Rente** sieht **Prof. Bernd Raffelhüschen vom Forschungszentrum Generationenverträge** **dringenden Handlungsbedarf seitens der Politik**. „*Die Rahmenbedingungen der gesetzlichen Rente mit einer Untergrenze des Rentenniveaus bei 48 Prozent sowie einer Deckelung der Beiträge auf 20 Prozent können nicht erhalten bleiben*“, warnte er. Als Lösungsmöglichkeiten sieht **Raffelhüschen** entweder die **Erhöhung des Bundeszuschusses oder des Renteneintrittsalters**. Sei dies politisch nicht gewollt, bliebe nur die **Absenkung des Rentenniveaus oder die Anhebung der Beiträge**.

**IMPRESSUM:**

infinma news 11 / 2021

Herausgeber:

infinma

Institut für Finanz-Markt-Analyse GmbH

Max-Planck-Str. 38

50858 Köln

Tel.: 0 22 34 – 9 33 69 – 0

Fax: 0 22 34 – 9 33 69 – 79

 E-Mail: [info@infinma.de](mailto:info@infinma.de)

Redaktion:

Marc C. Glissmann

Dr. Jörg Schulz

Aufgrund der besonderen Dynamik der behandelten Themen übernimmt die Redaktion keine Gewährleistung für die Richtigkeit, Aktualität und Eignung der Informationen. Infinma haftet nicht für eine unsachgemäße Weiterverwendung der Informationen. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion.

## BU-Optionen in der Grundfähigkeitsversicherung

Aus vertrieblicher und aus Kundensicht dürfte die **BU-Option** eine der wichtigsten Produkteigenschaften der **Grundfähigkeitsversicherung (GF)** sein. Sie erlaubt es der versicherten Person, unter bestimmten Voraussetzungen **von der GF in eine Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) zu wechseln**. Damit soll u. a. sichergestellt werden, dass auch bei einer **verschlechterten Gesundheitssituation** noch ein Zugang zur BU besteht. Zudem ist die GF i. d. R. günstiger als die BU, **so dass sich die GF für viele Menschen vielfach als Einstieg in die Arbeitskraftabsicherung anbietet**.

Ein Blick auf die **Marktstandards in der Grundfähigkeitsversicherung** macht jedoch deutlich, dass die derzeit **am Markt angebotenen BU-Optionen** sehr unterschiedlich ausgestaltet sind. Noch bei erstmaliger Veröffentlichung der **Marktstandards in der GF im März 2021** hatten die Mehrzahl aller am Markt angebotenen Tarife keine entsprechende Wechseloption in die BU vorgesehen.<sup>1,2</sup>

30	Keine BU-Umtauschoption
26	BU-Umtauschoption für alle bis zu einem bestimmten Alter (27, 30 oder 35)
4	BU-Umtauschoption zum 5. Versicherungsjahr oder ohne zeitliche Begrenzung
3	BU-Umtauschoption für Schüler/innen (bei Abschluss)
3	BU-Umtauschoption für Schüler/inne, Auszubildende oder Student/inne (bei Abschluss)
1	Eine BUZ kann nachträglich eingeschlossen werden

Durch verschiedene **Produktneueinführungen und – modifikationen** hat sich der Marktstandard jedoch inzwischen geändert und aktuell ist die **BU-Wechseloption bei der Mehrheit der Produkte die marktübliche Regelung**.

26	Keine B-Umtauschoption
31	BU-Umtauschoption für alle bis zu einem bestimmten Alter (27, 30 oder 35)
4	BU-Umtauschoption zum 5. Versicherungsjahr oder ohne zeitliche Begrenzung
3	BU-Umtauschoption für Schüler/innen (bei Abschluss)
3	BU-Umtauschoption für Schüler/inne, Auszubildende oder Student/inne (bei Abschluss)
1	Eine BUZ kann nachträglich eingeschlossen werden

<sup>1</sup> Nähere Informationen zu den Marktstandards in der Grundfähigkeitsversicherung finden Sie hier: [https://www.infinma.de/lupe\\_msbu.php](https://www.infinma.de/lupe_msbu.php)

<sup>2</sup> In der ersten Spalte ist die Anzahl der Produkte aufgeführt, die die jeweilige Regelung aufweisen.

Die Mehrzahl der Tarife sieht also eine **Wechseloption vor, die allerdings bis zu einem bestimmten Alter ausgeübt werden muss**. Das Alter schwankt von 27 bis 35 Jahre. Daneben gibt es die Regelung, dass der Umtausch zum 5. Jahrestag der Versicherung und ohne zeitliche Begrenzung möglich ist. Andere Varianten schränken die Ausübung der Option dergestalt ein, dass die versicherte Person beim Abschluss der GF Schüler/in, Auszubildende/r oder Student/in war.

Zudem ist der **Umtausch der GF in eine BU von verschiedenen weiteren Kriterien** abhängig.

#### **Beispiel 1:**

- Die versicherte Person beginnt nach erfolgreichem Abschluss einer Ausbildung oder eines Studiums erstmals eine berufliche Tätigkeit; die Ausbildung oder das Studium müssen dabei auf die berufliche Tätigkeit ausgerichtet gewesen sein, oder beendet erfolgreich eine Weiterbildung als Fachwirt, Techniker oder Meister und übt eine berufliche Tätigkeit aus, auf die die Weiterbildung ausgerichtet war.
- Sie üben die BU-Option innerhalb von sechs Monaten nach Aufnahme der beruflichen Tätigkeit oder nach Beendigung der Weiterbildung aus.
- Die versicherte Person ist zu diesem Zeitpunkt höchstens 27 Jahre alt.
- Der Vertrag besteht seit mindestens fünf Jahren.
- Die monatliche Berufsunfähigkeits-Rente ist nicht höher als die Grundfähigkeiten-Rente und höchstens 1.000 EUR monatlich, wenn die versicherte Person bei Vertragsbeginn bis 15 Jahre alt war oder 1.500 EUR monatlich, wenn die versicherte Person bei Vertragsbeginn älter als 15 Jahre alt war.
- Wir haben die Grundfähigkeitsversicherung ohne Ausschluss eines Risikos oder Risikozuschlag angenommen.

Bei einem anderen Versicherer liest sich das in den Bedingungen u. a. so:

#### **Beispiel 2:**

- Sie können die Wechseloption innerhalb von 6 Monaten in Textform ausüben, wenn bei der versicherten Person eines der in Absatz (3) beschriebenen Ereignisse eintritt. Hierfür müssen Sie uns geeignete Nachweise (z. B. Abschlusszeugnis, Arbeitsvertrag) vorlegen.
- Ereignisse im Sinne von Absatz (2) sind:
  - Erreichen der gymnasialen Oberstufe (11. Klasse),
  - bestandene Abschlussprüfung einer staatlich anerkannte Aufstiegsfortbildung (z. B. zum Techniker, Meister oder Fachwirt)
  - bestandene Abschlussprüfung eines Studiums an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder Fachhochschule oder einer vergleichbaren Ausbildungseinrichtung,



- erstmalige Aufnahme einer hauptberuflichen, nicht selbstständigen Tätigkeit nach Abschluss eines Studiums oder einer Ausbildung.
- Das Recht auf Ausübung der Wechseloption erlischt, wenn
  - die versicherte Person das 30. Lebensjahr vollendet hat,
  - die versicherte Person - während der Vertragslaufzeit im Sinne unserer Bedingungen berufsunfähig, arbeitsunfähig oder erwerbsunfähig war oder bei Ausübung der Option ist oder die versicherte Person bereits eine Grundfähigkeit verloren hat oder pflegebedürftig war oder bei Ausübung der Option ist,
  - Leistungen aus einer Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits-, Grundfähigkeits-, Schwere Krankheiten- oder Pflege-Versicherung bei einem Versicherer beantragt oder geltend gemacht wurden oder
  - ein Antrag auf Feststellung verminderter Erwerbsfähigkeit oder einer Pflegebedürftigkeit bei einem Sozialversicherungsträger gestellt wurde.
- Unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Folgen kann die Wechseloption ausgeübt werden?
- Bei Bestehen einer Arbeitsunfähigkeit können Sie die Wechseloption nicht ausüben.

In dem ersten Beispiel folgt aus den Formulierungen z. B. implizit, **dass eine versicherte Person, die beim Abschluss der GF älter als 22 Jahre war, gar keinen Anspruch auf Umtausch mehr hat.** Das ist allerdings nicht explizit so ausformuliert.

Im zweiten Beispiel ist der **Umtausch ausgeschlossen, wenn die versicherte Person erstmals eine selbständige Tätigkeit aufnimmt.** Das gilt bspw. auch dann, wenn sich ein Handwerker nach seiner Ausbildung zum Gesellen direkt zum Meister weiterbildet und sich dann mit seinem eigenen Meisterbetrieb selbständig macht.

Insgesamt ist es also ein **durchaus anspruchsvolles Unterfangen, die verschiedenen am Markt der Grundfähigkeitsversicherungen angebotenen BU-Optionen miteinander zu vergleichen.** Deutlich wird aber in jedem Fall, dass eine Prüfung der individuellen Situation einer jeden versicherten Person unabdingbar ist, um konkret beurteilen zu können, ob die eine oder die andere Regelung und damit letztlich der eine oder der andere Versicherer vorzuziehen sind. Soweit hat aber dann **noch keinerlei Beschäftigung mit der Anzahl der versicherten Grundfähigkeiten** stattgefunden. Hier nimmt die Komplexität stetig zu, bspw. auch dadurch, dass bei **immer mehr Anbietern immer mehr Grundfähigkeiten auf die unterschiedlichste Art und Weise optional** versichert werden können. Ebenfalls berücksichtigen sollte man, dass die Versicherer für ihre Leistungsauslöser z. T. auch ganz unterschiedlich Definitionen verwenden. Dass die Versicherer mitunter für die gleiche versicherte Grundfähigkeit verschiedene Begriffe / Überschriften verwenden, wurde in den **infinma news** dieses Jahres, bspw. in den **Ausgaben 4/2021 oder 10/2021**, bereits mehrfach thematisiert.

## Die Linke: Rentenpolitik

Kürzlich veröffentlichte Matthias W. Birkwald, rentenpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion Die Linke, in der FAZ den Artikel „Aktienrente? Nein, danke“. Darin hält er ein Plädoyer für die gesetzliche Rentenversicherung, dessen Argumentation einer objektiven und vor allem ideologiefreien Betrachtung allerdings kaum Stand hält.

Ob die gesetzliche Rente tatsächlich „viel mehr leisten muss und auch leisten kann als jede Form der kapitalgedeckten privaten Vorsorge“, kann man sicher kontrovers diskutieren. Einen jährlichen Zuschuss der Rentenkasse zur Gesetzlichen Krankenversicherung in Höhe von 23 Mrd. muss man nicht zwingend als Indikator für besondere Leistungsfähigkeit sehen. Stattdessen ist es vielmehr ein Indiz dafür, dass auch die Gesetzliche Krankenversicherung das eine oder andere finanzielle Problem hat. Wenn sich zwei unterfinanzierte Systeme gegenseitig stützen (müssen), könnte man auch durchaus mal die Frage nach der Sinnhaftigkeit stellen.

Auch vor schlicht falschen Aussagen schreckt Birkwald nicht zurück, wenn er behauptet: „Denn die gesetzliche Rente gleicht, im Unterschied zu privaten Renten, durch die jährliche Dynamisierung nicht nur Inflationsrisiken aus“. Zwar gab es in den Jahren seit 2016 durchaus spürbare Anhebungen der Renten von bis zu knapp 6% im Osten. Allerdings lagen die Zuwächse, vor allem im Westen, in der Vergangenheit auch häufig unterhalb von mickrigen 1%. **Rentensteigerungen aus der Überschussbeteiligung einer privaten Altersrente sowie die Möglichkeit, eine garantierte Rentensteigerung zu vereinbaren, scheinen dem Renten-Experten nicht geläufig zu sein.**

Recht abenteuerlich wird es, wenn Birkwald versucht, die Probleme der gesetzlichen Rentenversicherung weg zu diskutieren bzw. deren ökonomische Stabilität nachzuweisen. So sei der Anteil, den die Bundeszuschüsse zur gesetzlichen Rente an den Steuereinnahmen des Bundes ausmachen, von 41% im Jahre 2005 auf 30% im Jahre 2019 zurückgegangen. Allerdings haben sich im gleichen Zeitraum die Steuereinnahmen von 301,7 Mrd. Euro auf 587,3 Mrd. Euro nahezu verdoppelt (+ 95%). Allein zwischen 2009 und 2018 sind die Bundeszuschüsse um mehr als 20% von 57,3 Mrd. Euro auf 69,5 Mrd. Euro gestiegen. Hier soll also ganz offensichtlich der Eindruck erweckt werden, die Situation der Gesetzlichen Rentenversicherung habe sich in den letzten Jahren verbessert. Schon in der Schule lernt man aber, dass ein Anteil x von y dadurch kleiner werden kann, dass entweder x sinkt oder aber y steigt. Das ist einfache Bruchrechnung. **Neudeutsch würde man die Formulierungen von Birkwald wohl zumindest als Framing bezeichnen.**

Die nächsten Aussagen sollte man sich auf der Zunge zergehen lassen: „Das Gleiche gilt, wenn man die Rentenausgaben nicht – wie vermeintliche Rentenpäpste es immer wieder tun – als kontextfreien Milliardenbetrag, der jährlich wächst, betrachtet, sondern ins Verhältnis zum erwirtschafteten Wohlstand setzt: Nach der Abgrenzung der Europäischen Union sind die Altersrentenausgaben des Staates zwar von 196 Milliarden auf 333 Milliarden Euro angestiegen (2019) ihr Anteil an den Staatsausgaben liegt aber stabil bei 21 Prozent (2000: 19,5 Prozent)“. Hier stellt sich die ganz banale Frage, **welchen**

**Zusammenhang zwischen Wohlstand und Höhe der Staatsausgaben es geben soll.** Oder anders ausgedrückt: Geht es den Menschen in Deutschland allein dadurch besser, dass der Staat immer mehr Geld ausgibt? Man denke dabei bspw. an die Kosten für den Deutschen Bundestag. Es leuchtet nicht wirklich ein, dass ein größerer Bundestag und die damit verbundenen höheren Kosten zu einem Mehr an Wohlstand führen. Dies gilt allenfalls für die Mitglieder des Bundestages, die vom Steuerzahler üppig alimentiert werden.

**Auch sein Hinweis auf den Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung, der heute mit 18,6% so niedrig sei, wie seit 1995 nicht mehr, ist nicht mehr als ein schlechter Taschenspielertrick.** Alleine im Zeitraum von 2005 bis 2021 ist nämlich die Beitragsbemessungsgrenze von 62.400 Euro auf 85.200 Euro um immerhin 36% gestiegen.

**Es bedarf schon einer gewissen Phantasie oder, um es etwas deutlicher auszudrücken einer gewissen Unverfrorenheit,** wenn man aus diesen Zahlen folgende Schlussfolgerung zieht: *„Vor diesem Hintergrund zerfällt die Begründungslegende für eine Umstellung auf mehr kapitalgedeckte, das heißt mehr aktienbasierte, private Altersvorsorge, ohne dass hier ein Wort zu den Risiken und versteckten Kosten der kapitalgedeckten Altersvorsorge fiel. Die Bundeszuschüsse, die Rentenbeiträge und auch die Rentenausgaben entwickeln sich parallel zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unserer Gesellschaft und „explodieren“ eben nicht.“*

**Was die Linke wirklich will,** lässt sich aus dem letzten Abschnitt seines Artikels herleiten. Dort heißt es: *„Beginnen wir jetzt endlich damit, die Mythen von der zu teuren gesetzlichen Rente hinter uns zu lassen und sie mit einem Dreiklang aus moderat steigenden Beitragssätzen, stabiler Steuerfinanzierung und einer Politik der guten Löhne und der guten Arbeit auf die Zukunft vorzubereiten?“* Wirft man parallel dazu einen Blick in das **Wahlprogramm der Linken zur letzten Bundestagswahl**, dann wird auch klar, wie diese Aussagen zu verstehen sind. **Steigende Beitragssätze bedeuten einen höheren Anteil der Arbeitgeber. Stabile Steuerfinanzierung heißt höhere Einkommenssteuer für vermeintlich Reiche, Wiederbelebung der Vermögenssteuer, Erhöhung der Erbschaftssteuer und Einführung einer Vermögensabgabe. Die Politik der guten Löhne setzt eine Lohn-Preis-Spirale in Gang, die die ohnehin schon rasant steigende Inflation weiter anheizen wird.** Dazu soll ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle diejenigen eingeführt werden, die ohnehin nicht bereit sind für ihren Lebensunterhalt zu arbeiten. Diese Vorgehensweise wird sehr schnell zu **steigender Arbeitslosigkeit** führen und damit den ohnehin schon stark belasteten Bundeshaushalt noch mehr in Mitleidenschaft ziehen. Sich in Zeiten stark steigender Kosten für noch ganz andere aktuelle Themen wie Klimawandel, Energie- und Verkehrswende, Migration, Bildung oder Digitalisierung auf die Leistungsfähigkeit des Staates zu verlassen, ist eine zumindest optimistische Annahme.

Die ganz entscheidende Frage bleibt allerdings offen. Auch **Herr Birkwald** hat offensichtlich keine Idee, wie er verhindern will, dass auch zukünftig die Zahl der Beitragszahler in der Rentenversicherung immer kleiner wird und gleichzeitig immer mehr Menschen immer länger Leistungen beziehen.

## Qualität von Pflegerentenversicherungen:

In den letzten Wochen sind **verschiedene Ratings von Pflegerenten- und Pflegetagegeldversicherungen** veröffentlicht worden. Ohne auf die Details der Rating-Systematik näher eingehen zu wollen, erscheint es angebracht, auf einige besonders **wichtige Bedingungsbestandteile** einzugehen.

Grundsätzlich ist es gut und wichtig, dass der **Versicherungsschutz weltweit** besteht, es also keine Rolle spielt, wo die Pflegebedürftigkeit eintritt. Allerdings ist der weltweite Versicherungsschutz nur eine Seite der Medaille. **Diese verliert nämlich deutlich an Charme, wenn es gleichzeitig heißt:** *„Ein Anspruch auf eine Leistung aufgrund von Pflegebedürftigkeit besteht nur, wenn sich die Versicherte Person zur Feststellung und Begutachtung der Pflegebedürftigkeit in die EU, in die Schweiz oder nach Norwegen begibt.“* **Je nach Schwere der Pflegebedürftigkeit und Aufenthaltsort der Versicherten Person könnte eine solche Klausel jedoch einem Leistungsausschluss gleichkommen.** Natürlich ist es verständlich, dass ein Versicherer verhindern möchte, dass in Ländern mit gänzlich anderen, i.d.R. deutlich niedrigeren Gesundheitsstandards, Gutachten erstellt werden, die dann eine Leistungspflicht des deutschen Versicherers begründen. Allerdings ist die **Auswahl der Länder unverständlich**, was ist bspw. mit Großbritannien, den USA, Kanada oder Neuseeland, um nur einige zu nennen? Was ist mit dem **türkischen Gastarbeiter**, der 35 Jahre in Deutschland gearbeitet, Sozialversicherungsbeiträge gezahlt und eine Pflegerentenversicherung abgeschlossen hat, der jetzt in seiner Heimat in den anatolischen Bergen pflegebedürftig wird?

**Beliebtes Konfliktpotential bietet auch die rückwirkende Leistung bei verspäteter Meldung des Leistungsfalls.** Ähnlich wie auch in der **Berufsunfähigkeitsversicherung** sind **zeitliche Einschränkungen für den Versicherten nachteilig und für den Versicherer überflüssig.** Unabhängig vom Zeitpunkt der Leistungsanmeldung ist die versicherte Person grundsätzlich dazu **verpflichtet, den genauen Leistungsbeginn und den Fortbestand der Pflegebedürftigkeit lückenlos nachzuweisen.** Wo liegt also das Problem, wenn eine versicherte Person auch nach fünf Jahren noch alle erforderlichen Nachweise lückenlos erbringen kann? Die Frage nach rückwirkender Leistung in einem Rating sollte also nicht einfach mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden. Vielmehr sollte zumindest konkret nach der Dauer der rückwirkenden Leistung gefragt werden. Eine sinnvolle Ja-Nein-Frage könnte allenfalls diese sein: **Leistet der Versicherer bei verspäteter Meldung des Leistungsfalls unbegrenzt rückwirkend?** Eine Beschränkung auf bspw. 12 Monate erscheint gerade bei einer Pflegerentenversicherung sehr kurz zu sein. Gerade bei (zunächst noch) geringem Pflegegrad hoffen sicher viele Versicherte darauf, dass sich ihr Zustand wieder bessert und stellen daher keinen Antrag bei ihrer Versicherung. Die beiden Beispiele zeigen bereits, dass es **in der Pflegerentenversicherung in den Bedingungen mehrere Klauseln gibt, die für den Versicherten äußerst nachteilig** sind, und die aus anderen biometrischen Absicherungsprodukten in der Form nicht (mehr) bekannt sind. Insofern besteht gerade in der Pflegerentenversicherung noch erhebliches Potential für Bedingungsverbesserungen.